

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## I. Kammer.

N<sup>o</sup> 110.

Dresden, den 2. Juni

1868.

### Hundertzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 27. Mai 1868.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 1163. — Entschuldigung. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) auf das königl. Decret, einige Bestimmungen über den Concurß der Gläubiger betreffend; b) auf das königl. Decret, Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes betreffend; c) auf das königl. Decret, das Berggesetz betreffend. — Vortrag der ersten Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Differenzen bei den Gesetzentwürfen A, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und B, die Wahlen für den Landtag betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des betreffenden Theils des Protokolls. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1861/63 betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über den letzten Theil der Verhandlung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr 22 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Rostk-Wallwitz und der Herren königl. Commissare Geh. Rath Körner, Geh. Regierungsrath von Jahn, Geh. Rath von Schimpff und Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Wir beginnen unsere Sitzung und, da ein Protokoll nicht zu verlesen ist, mit dem Registrandenvortrag, in welchem Nr. 1163 die erste ist.

(Nr. 1163.) Dritter (Schluß-) Bericht der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht pro 1861/63 betreffend.

I. K. (8. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Dieser dritte Bericht zum Rechenschaftsbericht wird gedruckt werden und dann auf eine Tagesordnung kommen.

Etwas Weiteres enthält die Registrate nicht. — Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen und läßt sich nur Herr Rittergutsbesitzer Wittner für heute wegen Familienangelegenheiten entschuldigen. Außerdem habe ich mitzutheilen, daß der Herr Secretär Amtshauptmann von Egidy unwohl geworden ist, und habe ich in Verbindung damit der geehrten Kammer anzuzeigen, daß Herr Bürgermeister Hirschberg vom Directorium ersucht worden ist, uns bei den Secretariatsarbeiten zu unterstützen. Derselbe hat auch die Gefälligkeit gehabt, uns seine Hilfe zuzusagen, und wird von jetzt ab als Secretär fungiren.

Etwas Weiteres ist nicht mitzutheilen. — Es liegen nun zunächst drei Ständische Schriften zum Vortrag vor; zuerst die Ständische Schrift, den Entwurf eines Gesetzes über den Concurß der Gläubiger betreffend.

(Die Vorlesung erfolgt durch Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Ich frage die Kammer, ob sie den Entwurf der eben vorgetragenen Schrift genehmigen wolle? — Genehmigt. — In der Zweiten Kammer hat sie bereits Genehmigung gefunden.

Eine fernere Ständische Schrift behandelt den Gesetzentwurf, die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes betreffend.

(Der Vortrag derselben erfolgt durch Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Ich frage nun, ob die Kammer den Entwurf auch dieser Schrift genehmigen wolle? — Genehmigt.

Die nächste Ständische Schrift bezieht sich auf den Berggesetzentwurf nebst einer Beilage.

(Die Vorlesung geschieht durch Secretär Bürgermeister Wimmer.)

Nach Vortrag der Schrift über diesen Gesetzentwurf frage ich die Kammer, ob sie von Vorlesung der Beilage